



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates im Umlaufbeschluss

Mittwoch, 29.09.2021 – 24.00 Uhr

Eingeladen zu dieser Sitzung des Gemeinderates hat

Bgm. Pfeffer

mit Ladung vom 23.09.2021

zu allen Tagesordnungspunkten haben folgende Mitglieder des Gemeinderates teilgenommen bzw. Rückantworten übermittelt:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger, StR. Christoph Grünstäudl, StR. DGKS Christa Kernstock, Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic, StR. Rudolf Hofmann, StR. Georg Kaiser, StR. Elisabeth Wegl, StR. Ing. Veronika Haas

GR. Bettina Riederer, GR. Carmen Zuzzi, GR. Helmut Brandstetter, GR. Mag. Tanja Warlich, GR. Ida Stangl, GR. Mag. Maurer Anton, GR. Grill Birgit, GR. Brandl David, GR. Behide Deskaj, GR. Walter Dedek, GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus Wallnberger, GR. Andreas Schöller, GR. Ing. Bruno Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba, GR. Günther Brunthaler

Tagesordnung:

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021

Es ist festzuhalten, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 30.06.2021 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen (Mietausfall)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2002 wurde der Baurechtsvertrag mit der Allg. gem. Wohnungsgenossenschaft St. Pölten zum Bau eines Mehrzweckgebäudes,

insbesondere für die Unterbringung einer Rettungszentrale, einer Tagesbetreuungseinrichtung und eines KAT-Schutzlagers abgeschlossen.

Weiters wurde in einer Ergänzung ein Mietervorschlagsrecht der Stadtgemeinde Traismauer bzw. die diesbezügliche Übernahmeverpflichtung der Stadtgemeinde Traismauer betreffend nicht einbringbarer oder entgangener Mietbeträge und damit zusammenhängender Nebenkosten in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Tagesbetreuungseinrichtung, geführt von der Volkshilfe übersiedelte 2017 in die Liegenschaft Hauptplatz 11, (Betreubares Wohnen). Die Nutzung durch den Nachmieter, die Polizeiinspektion Traismauer erfolgte ab November 2019. Der Mietausfall gegenüber dem ASBÖ-Landesverband NÖ für die Monate Oktober 2017 bis Oktober 2019 in der Höhe von € 34.830,80 wird von der Stadtgemeinde Traismauer übernommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme des vorstehend angeführten Mietausfalls durch die Stadtgemeinde Traismauer.

3. Beratung und Beschluss betreffend ergänzende Auftragsvergaben Kindergartenzu- und -umbau

- a) Die Schrägmarkisen werden lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 29.382,48 exkl. USt. an die Fa. HELLA Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH, 1230 Wien vergeben.
- b) Die Erweiterung der bestehenden Schließanlage wird lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 2.488,64 exkl. USt. an die Fa. Dormakaba Austria GmbH, 3130 Herzogenburg vergeben.
- c) Die Lieferung und Installation der Telefonanlage wird zum Preis von € 5.700,00 exkl. USt. an die Fa. ADIT Andreas Doegl GmbH, 2770 Gutenstein vergeben.
- d) Die Einbindung der Brandmeldeanlage wird lt. den vorliegenden Angeboten zum Preis von € 1.652,44 exkl. USt. an die Fa. Gottwald GmbH & Co KG, 3390 Melk vergeben.
- e) Die Ergänzungsarbeiten(Elektroanlagen) werden lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 2.392,28 exkl. USt. an die Fa. Gottwald GmbH & Co KG, 3390 Melk vergeben.

Der Ankauf und die Arbeiten für neue Spielgeräte werden lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 9.874,03 exkl. USt. (abzüglich 2% Skonto) an die Fa. Linsbauer GmbH, 2092 Riegersburg vergeben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt und weiterführend wie bei den jeweiligen nachfolgenden Tagesordnungspunkten angeführt, liegen Stellungnahmen des ÖVP-Klubs vor. Diese werden jeweils als Stellungnahme der Mitglieder des ÖVP-Klubs bezeichnet. Die Stellungnahmen sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR. Brunnthaler) und 10 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub) die ergänzende Auftragsvergaben Kindergartenzu- und -umbau wie vorstehend unter a) bis e) angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend die Festsetzung des Entgeltes für Essen auf Rädern

Ab 01.01.2022 wird das Entgelt für ein Essen im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ mit 6,50 inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt zumindest bis 31.12.2024.

Der Gemeinderat beschließt mit 28 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, GR. Brunnthaler) und einer ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GRÜNE) die Festsetzung des Entgeltes für Essen auf Rädern wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2396)

Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Projekt 2396 vom Raumplanungsbüro D.I. Schedlmayer erfolgte vom 22.07.2021 – 03.09.2021.

Während der Auflagefrist wurden 8 Stellungnahmen abgegeben, die – soweit relevant – in den nachfolgenden Ausführungen ihren Niederschlag finden. In Ergänzung zu den vorliegenden Änderungsanlässen unseres Raumplaners D.I. Schedlmayer vom 07.07.2021 liegt von diesem eine weitere Stellungnahme vom 08.09.2021 hinsichtlich der teilweisen Abänderung von einzelnen Umwidmungspunkten vor, die Berücksichtigung finden sollen. Weiters werden darin die eingelangten Stellungnahmen behandelt.

Die Änderungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 22, gemäß Änderungsbericht werden derzeit keiner Beschlussfassung zugeführt, da diese Änderungspunkte zuerst in der Flächenwidmung Berücksichtigung finden müssen.

Nachfolgende Änderungspunkte werden wie im Planblatt BPA.1 und BPA.2 dargestellt, bzw. im Änderungsbericht beschrieben, bzw. gemäß den Empfehlungen zur Beschlussfassung des DI Schedelmayer beschlossen:

- 1) Der Änderungspunkt 16 in der KG. Traismauer und Stollhofen, wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer beschlossen. Dabei werden zusätzlich die Grundstücke .75 und 1024/1 von Bauklasse I auf eine Gebäudehöhe von 7*m geändert.
- 2) Der Änderungspunkt 17 in der KG. Gemeinlebarn, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 3) Der Änderungspunkt 18 in der KG. Gemeinlebarn, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 4) Der Änderungspunkt 19 in der KG. Waldletzberg, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 5) Der Änderungspunkt 20 in der KG. Waldletzberg, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 6) Der Änderungspunkt 21 in der KG. Wagram an der Traisen, wird wie aufgelegt beschlossen.

- 8) Der Änderungspunkt a wird gemäß den Empfehlungen von DI. Schedlmayer beschlossen. Außer dem Teil des Änderungspunktes in Wagram werden alle Teile des Punktes beschlossen.
- 9) Der Änderungspunkt Bezugsniveau „Kremser Straße“ in der KG. Traismauer, wird wie aufgelegt beschlossen.
- 10) Die Korrektur am Planblatt 37/2 in der KG. Waldletzberg soll wie im Änderungsbericht beschrieben umgesetzt werden.
- 11) Die Verordnung wird abgeändert bzw. Elemente, die schon zuvor seit Errichtung der Stammverordnung beschlossen wurden, in einen Gesamttext der Verordnung eingebunden. Dies dient der besseren Lesbarkeit der Verordnung. Die Änderungen der Verordnung werden gemäß Änderungsanlass beschlossen.

Die vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird erlassen.

Der Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Beschlussfassung von DI Schedlmayer ist dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie angeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 2396) wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut und Grundangelegenheiten

a) Wachaustraße

Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10699 vom 24.06.2021 KG. Wagram an der Traisen werden die darin ausgewiesenen Trennflächen 1, 2 und 3 im Ausmaß von 3 m², 54 m² und 14 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 2432/8, EZ 1081 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 10699 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilflächen 1, 2 und 3 ins öffentliche Gut übernommen.

b) Kleinfeldgasse

Gemäß Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ. 52012 vom 09.07.2020 KG. Wagram an der Traisen wird die darin ausgewiesene Trennfläche 3 im Ausmaß von 9 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 2445/7, EZ 17 KG. Wagram an der Traisen zugeschrieben. Der Teilungsplan sowie die vorliegende Straßengrundabtretungsurkunde werden genehmigt und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. wird die gemäß beiliegender Plankopie des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ. 52012 – die einen

wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet –ausgewiesenen Teilfläche 3 ins öffentliche Gut übernommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die die Genehmigung von Teilungsplänen wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Straßenbenennungen

Die Verkehrsfläche mit der Parz. Nr. 664/11 in der KG. Oberndorf am Gebirge (im Plan orange markiert) abspringend von der Dammstraße in südwestlicher Richtung wird als „Wolfswinkelweg“ bezeichnet.

Folgende im Entwurf vorliegende Verordnung wird erlassen:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 31 NÖ. Bauordnung 2014, LGBL. Nr.1/2015 i.d.d.g.F. wird die in beiliegender Plankopie – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – orange gekennzeichnete Verkehrsfläche Parz. Nr. 664/11 KG. Oberndorf am Gebirge abspringend von der Dammstraße in südwestlicher Richtung als „Wolfswinkelweg“ bezeichnet.

§ 2

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbenennung wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend Ankauf eines Elektroautos

Aufbauend auf die durchgeführten Angebotseinholungen der KEM (Klima- und Energiemodellregion) wird bei der Fa. Ruiner GmbH., 3550 Langenlois gemäß dem vorliegenden Angebot ein Nissan Leaf e+Tekna zum Preis von € 34.950,-- inkl. USt. angekauft.

Dazu liegt eine Stellungnahme der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE) und 11 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub und GR. Brunthaler) den Ankauf wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend Pachtangelegenheiten

StR. Christoph Grünstäudl nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

An StR. Christoph Grünstäudl, Salzgasse 20, 3133 Traismauer wird der Weinkeller mit der GNR.184 in der KG. Traismauer unbefristet beginnend mit 01.01.2022 um € 100,-- pro Jahr (wertgesichert wie im vorliegenden Pachtvertragsentwurf festgehalten) verpachtet.

Der Gemeinderat beschließt mit 27 Stimmen und 1 ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GRÜNE) die Pachtangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

1. Die Arbeiten für diverse Kleinbaustellen Teil 2 in der Stadtgemeinde Traismauer werden lt. vorliegendem Angebot zum Preis von € 118.328,77 inkl. Ust. an die Firma Swietelsky, Industriestraße 1-3 in 3134 Nußdorf vergeben.
2. Die Arbeiten für die Schachtdeckel- und Schieberkappensanierung in der KG Gemeinlebar und Schachtdeckel heben werden lt. vorliegendem Angebot zum Preis von 20.740,65 € exkl. Ust. an die Firma Swietelsky, Industriestraße 1-3 in 3134 Nußdorf vergeben.
3. Die Arbeiten für den Straßenbau in der Bahnstraße, KG Gemeinlebar werden lt. vorliegendem Angebot zum Preis von € 49.392,96 inkl. Ust. an die Firma Swietelsky, Industriestraße 1-3 in 3134 Nußdorf vergeben.
4. Die Arbeiten für die Errichtung der WVA +Schmutzwasserkanal in der Salzgasse KG Traismauer werden lt. vorliegendem Angebot zum Preis von € 60.976,86 exkl. Ust. an die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Conrathstraße 6, 3950 Gmünd vergeben.
5. Die Straßenbauarbeiten in der Josef Dirnberger Straße – Anschluss Lerchenfelder Straße (KG Wagram) werden zum Preis von € 73.369,87 inkl. USt. an die Firma Swietelsky, Industriestraße 1-3 in 3134 Nußdorf vergeben. Der GR- Beschluss vom 7.10.2020 mit € 20.774,06 inkl. Ust. wird aufgehoben.
6. Die provisorischen Straßenbauarbeiten in der Kleinfeldgasse KG Wagram wird zum Preis von € 19.966,39 inkl. USt. an die Firma Swietelsky, Industriestraße 1-3 in 3134 Nußdorf vergeben.
7. Die Leistungen für die Erweiterung ABA Frauendorf, Mariengrund werden zum Preis von € 28.156,51 exkl. USt. an die Firma Swietelsky, Industriestraße 1-3 in 3134 Nußdorf vergeben.
8. Die Leistungen für die Erweiterung ABA Stollhofen, B43 werden zum Preis von € 18.653,56 exkl. USt. an die Firma Swietelsky, Industriestraße 1-3 in 3134 Nußdorf vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

11. Beratung und Beschluss betreffend Sanierungsmaßnahmen an Gemeindeobjekten

Das Angebot über die Umbauarbeiten des Stadtamtes wird mit einer Summe von € 49.176,14 inkl. Ust. an die Firma HaiBau, Kraftwerksgasse 27, 3133 Traismauer vergeben.

Dazu liegt eine Stellungnahme der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR. Brunenthaler) und 10 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub) die Sanierungsmaßnahmen an Gemeindeobjekten wie vorstehend angeführt.

12. Beratung und Beschluss betreffend die Beauftragung von Zivilingenieurleistungen

- a) Die Zivilingenieurleistungen für die Begehungen der Brückenobjekte der Stadtgemeinde Traismauer werden lt. dem vorliegenden Angebot an die Fa. Kalczyk & Kreihansel, Herzogenburger Straße 45, 3133 Traismauer zu einem Preis von € 7.418,17 inkl. USt. vergeben.
- b) Die Ausschreibung für die Kontrahentenleistungen Bauwesen 2021-2024 werden lt. vorliegenden Angebot an die Fa. Kalczyk & Kreihansel, Herzogenburger Straße 45, 3133 Traismauer zu einem Preis von € 7.140,00 inkl. USt. vergeben.
- c) Die Zivilingenieurleistungen für die Aufschließung eines Gewerbegebietes in Gemeinlebarner werden lt. dem vorliegenden Angebot an die Fa. DI Georg Zeleny, Wienerstraße 9/3, 3133 Traismauer zu einem Preis von € 39.520,00 exkl. USt. vergeben.
- d) Die Planungsleistungen für die barrierefreie Erschließung des Schloss Traismauer werden lt. Angebot vom 23.08.2021 an die Fa. architecture and beyond ZT GmbH zu einem Preis von € 12.004,00 exkl. USt. vergeben.
- e) Die Planungsleistungen für die Sanierung des alten Rathauses werden lt. Angebot vom 23.08.2021 an die Fa. architecture and beyond ZT GmbH zu einem Preis von € 64.184,00 exkl. USt. vergeben.

Dazu liegt eine Stellungnahme der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE, GR. Brunenthaler) und 10 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub) die Beauftragung von Zivilingenieurleistungen wie vorstehend angeführt.

13. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Abwasserbeseitigung ehemalige Deponie Wagram

- a) Gemäß Vergabevorschlag zu der Ausschreibung GZ 1446-02 Kanalanschluss ehem. Deponie Wagram Erdbauarbeiten und Leitungsbau, ausgeschrieben durch

die Fa. Kalczyk & Kreihansel Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH werden die Leistungen zum Gesamtpreis von € 58.747,72 exkl. Ust. an die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Conrathstraße 6, 3950 Gmünd vergeben.

- b) Gemäß Vergabevorschlag zu der Ausschreibung GZ 1446-02 Kanalanschluss ehem. Deponie Wagram Pumpenanlage, ausgeschrieben durch die Fa. Kalczyk & Kreihansel Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH werden die Leistungen zum Gesamtpreis von € 14.070,00 exkl. Ust. an die Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH, Ernst Vogel-Straße 2, 2000 Stockerau vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergaben betreffend Abwasserbeseitigung ehemalige Deponie Wagram wie vorstehend angeführt.

14. Beratung und Beschluss betreffend Wildbachverbauungsmaßnahmen

Die Schäden auf Grund der Starkregenereignisse an und bei den Wildbachverbauungsanlagen werden auf Grund der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von € 190.000,-- im Einvernehmen mit und in der Abwicklung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung behoben.

Die Stadtgemeinde Traismauer leistet dazu einen Interessentenanteil von 33% an die Wildbach- und Lawinenverbauung. Die sich daraus voraussichtlich ergebenden außerplanmäßigen Ausgaben sind im Nachtragsvoranschlag zu bedecken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wildbachverbauungsmaßnahmen wie vorstehend angeführt.

15. Beratung und Beschluss betreffend Güterwegsanierungen nach Unwettern

Die Behebung der Schäden durch die Starkregenereignisse an Güterwegen belaufen sich gemäß der vorliegenden Schadensmeldung der NÖ Agrarbezirksbehörde auf € 71.000,--. Die sich daraus voraussichtlich ergebenden außerplanmäßigen Ausgaben sind im Nachtragsvoranschlag zu bedecken.

Von der Gesamtschadenssumme erfolgt im Nachhinein eine 50%ige Förderung aus dem Katastrophenfonds.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Güterwegsanierungen nach Unwettern wie vorstehend angeführt.

16. Beratung und Beschluss betreffend Grundsteuer Traisenaltarm

Die Stadtgemeinde Traismauer hat mit den diversen Grundstücksbesitzern rund um den Naturbadensee Traismauer im Jahr 1975 Dienstbarkeitsverträge zur Benützung der Gewässer und der Liegewiesen abgeschlossen, wobei die Grundeigentümer einmalig mit einer Entschädigung abgegolten wurden. Die Dienstbarkeitsverträge sind grundbücherlich erfasst.

Aufgrund der Neuberechnung des Einheitswerts für den landwirtschaftlichen Grundbesitz zum 01.01.2014 durch das Finanzamt wurden die unproduktiven Flächen

herausgerechnet und neu als Grundvermögen erfasst und dadurch als unbebaute Grundstücke (Bauland-Freizeit/Sport) bewertet, obwohl keine Änderung in der Benützung bzw. aufgrund des Raumordnungsplanes eingetreten ist. Dadurch erhöht sich bei den Liegenschaftseigentümern die jährliche Grundsteuer, welche aufgrund der vom Finanzamt neu erlassenen Einheitswertbescheide als „Grundsteuer B“ von der Stadtgemeinde Traismauer vorgeschrieben werden muss.

Da die Benützung der Liegeflächen durch die Stadtgemeinde Traismauer erfolgt soll von der neu verrechneten Grundsteuer, jener Anteil, welcher die Liegeflächen betrifft an die Grundbesitzer rückerstattet werden.

Aufgrund der sich bis dato verzögerten Erledigung der Angelegenheit (nachträgliche Einheitsbewertung) wird beschlossen, dass die Stadtgemeinde Traismauer für die Jahre 2014 bis 2021 für das jeweilige Grundstück den Gesamtbetrag der für die Jahre 2014 bis 2021 verrechneten Grundsteuer an die Grundbesitzer gemäß der vorliegenden Liste, in der Gesamthöhe von € 3.652,50 rückerstattet

Ab dem Jahr 2022 kann von den einzelnen Grundbesitzern jährlich ein schriftliches Ansuchen bis spätestens 31. Mai jeden Jahres um Refundierung jenes Anteils der Grundsteuer, der die Liegeflächen betrifft, gestellt werden. Dem Ansuchen ist der Nachweis der Berechnungsgrundlage beizulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorstehend angeführte Vorgehensweise.

17. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung einer Subvention an den Fischereiverein

Für die Erhaltung, Pflege und Verbesserung des Teiches und der Anlage wird dem Fischereiverein Unteres Traisental im Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 1.000,- gewährt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer Subvention an den Fischereiverein wie vorstehend angeführt.

18. Beratung und Beschluss betreffend Angelegenheiten Schloss Traismauer

1. Bearbeitung und Kuratieren der archäologischen Neuzugänge für Ausstellungen im Jahr 2022

a) Es ist geplant in Zusammenarbeit voraussichtlich mit der Fa. ARDIG und dem Bundesdenkmalamt die Ausgrabungen aus dem Gräberfeld Stollhofen aufzuarbeiten sowie die Entwicklung von Themen in Bezug auf das Weltkulturerbe Donaulimes. Für die Aufarbeitung der archäologischen Neuzugänge sowie die inhaltliche Vorbereitung von Ausstellungsthemen im Rahmen des Projektes Donaulimes soll ein Kostenrahmen auf zwei Jahre von € 60.000,- (jährlich € 30.000,-) beschlossen werden.

Das gemeinsam erstellte Projekt soll beim Bundesdenkmalamt und beim Land NÖ zur Förderung eingereicht werden. Die Förderung beträgt voraussichtlich 1/3 der Projektsomme je Förderstelle, sodass der gesamte Eigenanteil der Gemeinde voraussichtlich € 20.000,- betragen wird.

b) Im Rahmen der Anerkennung zum Weltkulturerbe Donaulimes soll eine archäologische Ausstellung im Schloss Traismauer installiert werden. Für die Ausstellungsgestaltung,

Grafik sowie Drucksorten und Marketing soll ein Kostenrahmen für das Budget 2022 von € 15.000,- beschlossen werden.

Die Ausstellung soll im Rahmen der Stadterneuerung zur Förderung eingereicht werden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadterneuerung können bis zu 50 % der Kosten gefördert werden.

c) Im Zuge der Einreichung des Traismaurer Krippenspieles zum Weltkulturerbe soll dieses zukünftig zu den Ausstellungsöffnungszeiten erlebbar gemacht werden. Für die, für die Öffnung notwendigen Ergänzungen der Sicherheitsanlagen (u.a. Brandschutz, Alarmüberwachung) wird ein Budgetrahmen für das Jahr 2022 von € 5.000,- beschlossen.

2. Wiener Internationale Operettengesellschaft (WIOG)

a) Die derzeit der „Wiener Internationalen Operettengesellschaft“ (WIOG) vermieteten Räumlichkeiten sollen zukünftig einer multifunktionalen Nutzung zugeführt werden. Zur Adaptierung der Räume, der Sicherung der Bestände sowie zur Erfüllung der Brandschutzvorgaben lt. Brandschutzkonzept wird für das Jahr 2022 ein Kostenrahmen von € 7.000,- beschlossen.

b) Im Rahmen der Weiterentwicklung der Ausstellung „Alles Muster“ soll durch die WIOG im Jahr 2022 eine Ausstellung zum Thema „Muster in der Musik“ erarbeitet und umgesetzt werden. Für die Ausstellungsgestaltung, Grafik sowie Drucksorten und Marketing soll ein Kostenrahmen von € 15.000,- beschlossen werden.

Die Ausstellung soll im Rahmen der Stadterneuerung zur Förderung eingereicht werden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadterneuerung können bis zu 50 % der Kosten gefördert werden.

Dazu liegt eine Stellungnahme der Mitglieder des ÖVP-Klubs vor, die wie bereits vorstehend angeführt dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen (SPÖ-Klub, GRÜNE) und 11 ablehnenden Stimmen (Gegenstimmen ÖVP-Klub, Stimmenthaltung GR. Brunenthaler) die Angelegenheiten Schloss Traismauer wie vorstehend angeführt.